

BUCHUNG & MIETVERTRAG FERIEWOHNUNG FLORENZ „BELLOSGUARDO NR. 9“

Ich,

Straße, Hausnummer:

PLZ Ort

Tel:

Fax:

E-Mail: @

Beruf:

Geburtsdatum:

Mitreisender 1:

Mitreisender 2:

Mitreisender 3:

- nachfolgend auch kurz „*Mieter*“ - buche zu den anliegenden **Mietbedingungen**, die wesentlicher Vertragsbestandteil sind, folgende Ferienwohnung im Haus Piazza di Bellosguardo 9, Florenz:

Wohnung:			
Buchungszeitraum:	von	bis	
Für Personen, davon Kinder unter 16 Jahren:			
Vor Reiseantritt zu zahlen:		Vor Ort in Florenz zu zahlen:	
Brutto-Miete:	€	Endreinigung:	60,00 €
errechnet aus:		Heizkosten bzw. Klimaanlage	10,00 €
		pro Tag und Nutzung:	
Netto-Miete:	€	Telefon/Internetgebühren	
		(je nach Verbrauch):	
Preisnachlass/Ermäßigung:	€	Mietkaution:	200,00 €
Strompauschale:	€	Kaution für Telefon & Internet:	100,00 €
Warmwasserpauschale:	€		
Bettwäsche/Handtücher:	€		
Bei Annahme der Buchung werden 20 % der Miete zur Zahlung fällig:			€
Einen Monat vor Reisebeginn bitte die Restzahlung der Miete überweisen:			€

Die vor Reiseantritt zu zahlende Miete ist **unter Angabe der Buchungsnummer** auf das noch bekannt zu gebende Konto des Vermieters *Mario von Seelstrang* zu überweisen:

An meine Buchung bin ich zwei Wochen ab Eingang bei dem Vermieter gebunden.

_____, den _____

Unterschrift Mieter _____

Oben stehender Mietantrag wird angenommen.

Puchheim, den _____

Mario von Seelstrang

MIETBEDINGUNGEN FERIENWOHNUNG FLORENZ „BELLOSGUARDO NR. 9“

1. Das Buchungsformular ist vom Mieter zu unterzeichnen. Der Mietvertrag zwischen dem Vermieter Mario von Seelstrang und dem Mieter kommt mit der Bestätigung der Buchung durch den Vermieter zustande. Der Mietvertrag unterliegt deutschem Recht.
2. Eine vorläufige Buchung per Telefon, E-Mail oder Telefax ist möglich. Zur endgültigen Buchung ist innerhalb von sieben Werktagen ein vom Mieter unterzeichneter Mietantrag an den Vermieter zu senden und eine Anzahlung von 20 Prozent des gesamten Mietpreises zu leisten. Im Falle nicht rechtzeitiger Zahlung und Übersendung des unterzeichneten Mietantrags gilt die vorläufige Buchung als annulliert.
3. Nach Abschluss des Mietvertrages muss der Restbetrag der Miete bei dem Vermieter spätestens 30 Tage vor Mietbeginn eingehen. Bankspesen, Wechselgebühren und andere Spesen dürfen die Miete nicht mindern.
4. Sollte der Mieter vor Reiseantritt den Mietvertrag kündigen, wird folgende Rücktrittsgebühr zur Zahlung fällig: 50 Prozent des Gesamtmietpreises, wenn die Kündigung spätestens 57 Tage vor Mietbeginn erfolgt, 100 Prozent des Mietzinses vom 56. Tag an bis zum Mietbeginn. Sollte es dem Vermieter jedoch möglich sein, die Wohnung im Falle der Kündigung an einen Dritten weiter zu vermieten, wird lediglich als pauschaler Ersatz 10 Prozent der Gesamtmiete zur Zahlung fällig. Insoweit empfiehlt sich der Abschluss einer Reiserücktritt-Versicherung.
5. Die Preise verstehen sich pro Woche für die Unterkunft inklusive Strom-, Wasser- und Gasversorgung. Soweit nicht besonders vereinbart, sind je nach Verbrauch Zusatzgebühren für Telefon, Heizung, Waschmaschine und Trockner zu zahlen.
6. Regelmäßige Mietzeit ist – sofern nicht anders vereinbart - von Samstag bis Samstag, Mietbeginn am Tag der Anreise zwischen 18:00 Uhr und 20:00 Uhr, sofern nicht mit Frau Mauel Gori in Florenz abweichend vereinbart (Tel. +39/055/2309093; Fax +39/055/2309028; Handy: +39/335/364828; E-Mail: mauelbrigitte@dada.it). Der Mieter ist allein für die rechtzeitige Mitteilung seiner Ankunftszeit und eventueller Verspätungen verantwortlich, hierfür übernimmt der Vermieter oder der Ansprechpartner vor Ort keine Verantwortung. Die Abreise erfolgt regelmäßig bis 10:00 Uhr.
7. Die Mietbestätigung ist namentlich, also nur für die im Buchungsformular angegebenen Personen gültig. Die Anzahl der Mieter darf nicht höher sein, als bei der Buchungsbestätigung angegeben.
8. Der Mieter verpflichtet sich, die Unterkunft und die Einrichtung stets mit Respekt zu behandeln. Für eventuelle, während der Mietzeit entstandene Schäden haftet er. Schäden sind dem Vermieter oder dem Betreuer vor Ort unverzüglich zu melden.
9. Die Ferienwohnung ist sauber und ordentlich, wie bei der Übernahme vom Vermieter, zurückzugeben. Der Mieter wird die Hausordnung beachten und jegliche Störung und Beeinträchtigung anderer Mieter oder Nachbarn vermeiden. Der Mieter hat bei der Schlüsselübergabe eine Mietkaution in Höhe von mindestens 400.000 Lire zu bezahlen. Die Mietkaution wird nach einer Überprüfung bei der Rückgabe der Ferienwohnungen – abzüglich der Kosten für die Endreinigung, die Telefonkosten und etwaiger Ersatzleistungen – erstattet.
10. Haustiere dürfen nicht mitgebracht werden.
11. Weder der Eigentümer noch der Betreuer vor Ort haften für Unfälle, den Verlust oder sonstige Personen- oder Sachschäden, die dem Mieter, seinen Angehörigen, Besuchern, auch an deren Eigentum, entstehen, gleich aus welchem Rechtsgrund. Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Monat geltend gemacht werden, nachdem der Berechtigte von dem Schaden und dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber fünf Jahre nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Monaten seit Ablehnung der Ersatzleistung durch den Vermieter Klage erhoben wird.
12. Wenn es aufgrund Ursachen, die außerhalb des Verantwortungsbereichs des Vermieters liegen, nicht möglich sein sollte, den Mieter im Verhinderungsfall in einer anderen Wohnung unterzubringen, wird der Vermieter dem Mieter die Miete zurückerstatten. Darüber hinaus übernimmt der Vermieter keine Haftung. Schlechtes Wetter, Insektenstiche, das Vorhandensein von Insekten, ein Mangel oder Fehler bei der Strom- bzw. Wasser- oder Gasversorgung berechtigen den Mieter zu keiner Mietminderung, gleiches gilt auch im Falle von etwaigen Straßenarbeiten etc.